

PLENUM 2020



In dieser Ausgabe:

THEMA DER WOCHE:

Weihnachtsgrüße

MARTINA STAMM-FIBICH:

Start der Corona-Impfung vor Jahresende

GABRIELA HEINRICH:

Wie steht es um die Menschenrechte?

CARSTEN TRÄGER:

Erster Schritt: Energiewende wird zum Mitmachprojekt

Thema der Woche

SPD

Zeit für mehr
Gerechtigkeit.

Sitzungswoche vom 07.12. bis 18.12.2020



Liebe Leserinnen und Leser,

ein außergewöhnliches Jahr neigt sich dem Ende zu. Ein Jahr, das in die Geschichte eingehen und das uns noch lange begleiten wird. Wir alle haben neue Erfahrungen gemacht, sind andere Wege gegangen als wir wollten und mussten auf viele Dinge verzichten. Manche von uns haben schwierige Zeiten hinter sich und schauen auch mit Ungewissheit auf das kommende Jahr.

Für uns im Bundestag war es ein schwieriges 2020 im Zeichen der Covid19-Pandemie. Wir haben versucht, den finanziellen Schaden für die Bevölkerung so gering wie möglich zu halten. Dass und das nicht auf allen Gebieten gelungen ist, wissen wir und

sind bemüht, weiterhin nachzubessern und gegenzusteuern. Wir arbeiten unentwegt daran, unserem Land so gut es geht, durch die Krise zu helfen.

Mit der Zulassung des ersten Impfstoffs noch in diesem Jahr hoffen wir, dass wir in absehbarer Zeit wieder ein normales Leben führen können. Nicht nur wir hier in Deutschland, sondern auch alle anderen Menschen auf der Erde.

Die Pandemie hat uns gezeigt, dass die Gesundheit das wertvollste Gut ist, das wir haben und das es zu schützen gilt. Wir möchten uns bei den vielen Bürgerinnen und Bürgern bedanken, die bislang diesen steinigen Weg mitgegangen sind und auch weiterhin den Zusammenhalt der Gesellschaft und

das Allgemeinwohl über die eigenen Interessen stellen.

Gratulieren möchten wir noch unserem ehemaligen Fraktionskollegen Martin Burkert, der mit dem Bundesverdienstkreuz für besondere Leistungen auf politischen und ehrenamtlichen Gebieten ausgezeichnet wurde.

Wir wünschen Ruhe und Entspannung in den nächsten Tagen. Es gilt, Kraft zu tanken für das neue Jahr und weiterhin gemeinsam anzupacken und zusammenzuhalten.

Ihre

Martina Stamm-Fibich, Gabriela Heinrich und Carsten Träger



Martina Stamm-Fibich | Wahlkreis Erlangen

✉ martina.stamm-fibich@bundestag.de

☎ 030 - 227 774 22

🌐 www.stamm-fibich.de

📘 [facebook.com/martina.stammfibich](https://www.facebook.com/martina.stammfibich)

SPD

Zeit für mehr
Gerechtigkeit.

Start der Corona-Impfung noch vor dem Jahresende

Der Bundestag diskutiert über die Umsetzung der Nationalen Impfstoffstrategie.

Die guten Nachrichten zuerst: Die Europäische Arzneimittel-Agentur (EMA) hat am 21. Dezember 2020 grünes Licht für die Zulassung des Covid-19-Impfstoffes für den mRNA-Impfstoff von Pfizer/BioNTech gegeben. Die Zulassung für die Impfstoffe von Moderna und AstraZeneca wird wahrscheinlich im Januar 2021 folgen.

Weil das Vertrauen in die Impfstoffe möglichst hoch sein soll, haben wir uns immer gegen eine Notzulassung, wie sie etwa in Großbritannien oder in den Vereinigten Staaten erfolgt ist, ausgesprochen. Der Unterschied liegt darin, dass den Zulassungsbehörden für eine bedingte Zulassung umfangreichere Daten zur Sicherheit und Wirksamkeit des Impfstoffs vorgelegt werden müssen. Darüber hinaus ist die Zulassung an Verpflichtungen zur weiteren Erhebung von Studiendaten geknüpft.

Es wird aktuell damit gerechnet, dass die ersten Impfdosen in den nächsten Tagen bereitstehen werden. Über den Januar verteilt sollen dann rund zwischen 11 und 14 Millionen Impfdosen zur Verfügung stehen.

Das bedeutet für Deutschland, dass über die Weihnachtszeit mit den ersten Impfungen begonnen werden kann. Um alles in geregelte Bahnen zu leiten, haben die Bundesregierung



Martina Stamm-Fibich spricht im Plenum zur Umsetzung der Nationalen Impfstoffstrategie.

Foto: Christian Plambeck

und die Länder in den vergangenen Monaten bereits die notwendigen Vorkehrungen getroffen. Einerseits haben die Länder überall im Land Impfzentren aufgebaut und andererseits hat die Bundesregierung gemeinsam mit dem Robert-Koch-Institut (RKI) eine Nationale Impfstoffstrategie ausgearbeitet.

Weil wir zu Beginn noch nicht genügend Impfstoff haben werden, um alle Hochrisikogruppen entsprechend zu versorgen, haben wir in der Impfstrategie eine Priorisierung auf diejenigen vorgenommen, die das höchste Risiko für einen schweren Verlauf aufweisen oder die im Gesundheitssektor arbeiten. Das betrifft in erster Linie

die über 80-Jährigen, das Personal und die Bewohner von Altenheimen oder von Institutionen für Menschen mit Behinderungen sowie das Personal in den Krankenhäusern. In der zweiten Welle und dritten Welle können sich dann abgestuft nach Dringlichkeit auch andere Personen mit erhöhtem Risiko gegen das Virus impfen lassen.

Ich glaube, dass die jetzige Strategie eine gute ist, da sie zum größten Teil auf die evidenzbasierten Empfehlungen der Ständigen Impfkommission beim RKI vertraut. Gleichzeitig begrüße ich aber auch, dass den Ländern und Regionen ein gewisses Maß an Flexibilität erhalten bleibt.



Gabriela Heinrich | Wahlkreis Nürnberg Nord

✉ gabriela.heinrich@bundestag.de

☎ 030 - 227 758 44

🌐 www.gabriela-heinrich.de

📘 facebook.com/heinrichgabriela



Wie steht es um die Menschenrechte?

Neuer Menschenrechtsbericht zeigt: Menschenrechte stehen weiter unter Druck.

Der Dezember hat uns nachdenklich gestimmt. Am 10. Dezember haben wir den 72. Jahrestag der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte begangen. Kurz vorher hat die Bundesregierung ihren 14. Menschenrechtsbericht vorgelegt. Der Bericht gibt einen Überblick über die Menschenrechtssituation weltweit, das internationale Menschenrechtssystem und die deutsche Menschenrechtspolitik. Er reflektiert den hohen Stellenwert, der dem Einsatz für Menschenrechte in unserem politischen Handeln zukommt. Menschenrechte sind eine Querschnittsaufgabe – sie müssen überall mitgedacht werden.

Wie wichtig unser unablässiger Einsatz für die Menschenrechte ist, zeigt der Bericht auch in diesem Jahr. Die Menschenrechtssituation ist weltweit besorgniserregend. Die Handlungsspielräume für die Zivilgesellschaft sind in vielen Teilen der Welt massiv eingeschränkt. Meinungs- und Pressefreiheit stehen weiter unter Druck. An vielen Orten der Welt werden Menschen willkürlich verhaftet, gefoltert oder verschwinden einfach. Viel zu oft bleiben diese Menschenrechtsverletzungen straflos. Die Rechte von LGBTIQ-Personen werden weiter missachtet und die Errungenschaften der Gleichberechtigung zurückgedreht. Dazu kam noch die Covid-19-Pandemie, die wie ein Brennglas auf bestehende Probleme zeigt und sie zum Teil verschärft.

Der Bericht zeichnet ein düsteres Bild. Dem müssen wir entgegenwirken – indem wir Menschenrechte und internationale Institutionen offensiv stärken. Darauf wirken wir derzeit im Rahmen unserer Mitgliedschaft im Sicherheitsrat der Vereinten Nationen hin. Das ist auch ein Schwerpunkt des Berichts.

„Menschenrechte müssen sich gerade in unruhigen Zeiten wie den jetzigen bewähren.“

Mit dem Aktionsplan Menschenrechte für die Jahre 2021 und 2022 nimmt der Bericht daneben auch die zukünftigen Prioritäten des Menschenrechtsengagements der Bundesregierung in den Blick. Eine davon wird die Stärkung des Menschenrechtsschutzes in Zeiten des digitalen Wandels sein. Neu ist diesmal das Aufzeigen von „Brennpunkthemen“. Damit kommt

die Bundesregierung einer Forderung des Bundestages nach und informiert über besonders brisante Themen wie den Kampf gegen Gewalt in Konflikten oder Straflosigkeit.

Auch der Schutz von zivilgesellschaftlichen Handlungsräumen gehört dazu – ein Thema, mit dem wir uns intensiv beschäftigen, denn Menschenrechtsverteidiger_innen stehen zunehmend unter Druck. Dabei tun sie nichts Außergewöhnliches: Sie setzen sich dafür ein, dass Staaten ihren menschenrechtlichen Verpflichtungen nachkommen.

Dafür nehmen sie häufig Drohungen und Schikane in Kauf. Mit der Elisabeth-Selbert-Initiative des Auswärtigen Amtes wollen wir solchen Menschenrechtsverteidiger_innen Schutz bieten. Durch Worte, aber auch durch Taten. Das Programm ist im Juni dieses Jahres gestartet und bietet praktische Hilfe: Akut bedrohten Aktivist_innen kann temporär Schutz und Zuflucht gewährt werden. Eine Gastorganisation kann dann dabei helfen, vor Ort ein Netzwerk aufzubauen.

Vieles bleibt zu tun. Der Menschenrechtsbericht lenkt unseren Blick an die vielen kleinen und großen Orte dieser Welt, an denen Menschenrechte Tag für Tag verletzt werden. Solange das der Fall ist, müssen wir uns weiter für sie stark machen.



Erster Schritt: Energiewende wird zum Mitmachprojekt!

Die Einigung zur Novellierung des EEG ist gelungen. Damit legen wir die Grundlage für den weiteren Ausbau der Erneuerbaren Energien – ausgeförderte Altanlagen bleiben wirtschaftlich. Weitere Schritte werden 2021 folgen.

Deutschland steigt als einziges Land weltweit gleichzeitig aus der Atom- und Kohle-Energieversorgung aus. Wir sind in einem neuen Zeitalter angekommen – dem der erneuerbaren Energien. Die Energiewende ist zentraler Bestandteil des Wandels, mit dem wir die Klimaziele einhalten und gleichzeitig eine nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung gemeinsam ermöglichen können. Damit das gelingt, mussten wir das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) reformieren.

- **Ausgeförderte Anlagen bleiben wirtschaftlich:** Im Jahr 2021 fallen die ersten Windkraft- und Solaranlagen nach 20 Jahren aus der EEG-Förderung (Ü20-Anlagen). Lange stand das Schreckgespenst im Raum, sie müssten ohne Förderung aufgrund teurer Nachrüstung vom Netz genommen werden. Wir haben versprochen: Das wird es mit uns nicht geben – und dieses Versprechen gehalten. Ü20-Windkraftanlagen können über eine erhöhte Marktwertprämie, Ausschreibungen oder Direktvermarktung länger am Netz bleiben. Bei Ü20-Solaranlagen entfällt die Pflicht zur Installation teurer Messgeräte (Smart-Meter). Die Möglichkeiten zum Eigenverbrauch werden erleichtert. So lohnt es sich, sie weiter zu betreiben.



- **Mietterstrom wird entbürokratisiert und erleichtert:** Künftig können sich mehrere Parteien oder sogar ein ganzes Quartier eine Erneuerbare-Energien-Anlage unbürokratisch teilen. So können auch Mieterinnen und Mieter endlich von der Energiewende profitieren. Für die Vermieterinnen und Vermieter gibt es Erleichterungen bei der Gewerbesteuerbefreiung.
- **Kommunen erhalten Beteiligungsmöglichkeiten:** Gemeinden, die von der Errichtung einer Windenergieanlage im Umkreis von 2,5 km betroffen sind, können zukünftig 0,2 Cent pro Kilowattstunde für die eingespeiste Strommenge erhalten. Die Gewerbesteuererlegung wird angepasst, damit die Kommune, in der ein Windpark steht, davon profitiert – nicht der Standort der Projektgesellschaft.

- **Der Verbrauch von selbst produziertem Sonnenstrom wird günstiger:** Erst ab einer Leistung von 30 Kilowatt Peak wird die Ökostrom-Umlage in vollem Umfang fällig. Kleinere Anlagen werden komplett von der EEG-Umlage befreit.
- **Aus Erneuerbaren Energien hergestellter Wasserstoff wird von der EEG-Umlage befreit:** Das ist ein wichtiger Schritt für den Markthochlauf von grünem Wasserstoff.

In einem Entschließungsantrag haben wir uns auf weitere Maßnahmen für das erste Quartal 2021 geeinigt. Dazu gehören die Anhebung der Ausbauziele für Windenergie an Land und Photovoltaik, ein Plan zur schrittweisen Reduzierung und langfristigen Beendigung der EEG-Förderung im Stromsektor und die schrittweise Absenkung der EEG-Umlage auf Null mittels eines alternativen, haushaltsneutralen Finanzierungsmodells.

Das Finanzierungs- und Fördersystem muss grundsätzlich reformiert werden. Das geht nicht über Nacht und nur mit sorgfältiger Beratung. Wir sind bereit, die Weichen neu zu stellen, und werden mit Nachdruck dafür sorgen, dass diese Punkte in den kommenden Wochen in Gesetze gegossen werden.